

DAHOTEC GmbH AGB

DAHOTEC GmbH

Am Hahnenkamp 3a

26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403 / 98506-0

E-Mail: info@daho-tec.de

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen, Leistungen, Reparaturen, Montagen sowie Krandienstleistungen der DAHOTEC GmbH gegenüber Verbrauchern und Unternehmen.
 2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person gemäß § 13 BGB.
 3. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft gemäß § 14 BGB.
 4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
 5. Soweit die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) wirksam vereinbart wurde, geht diese den vorliegenden AGB vor.
-

II. Vertragsschluss und Vertragssprache

1. Angebote der DAHOTEC GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
 2. Der Vertrag kommt durch schriftliche oder mündliche Annahme des Angebots durch den Kunden sowie durch schriftliche Bestätigung der DAHOTEC GmbH zustande. Spätestens mit Beginn der Leistungsausführung oder Lieferung gilt der Vertrag als geschlossen.
 3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
 4. Vertragssprache ist Deutsch.
-

III. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.
2. Unternehmen wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.
3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erbracht wurde.

IV. Lieferungen, Leistungen und Ausführung

1. Lieferung

1. Lieferungen erfolgen ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse innerhalb Deutschlands.
 2. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an den Spediteur bzw. mit Versandbereitschaft auf den Kunden über.
-

2. Leistungszeiten und Betriebszeiten

Sommerbetriebszeiten (KW 18–48)

- Montag bis Donnerstag: 06:45 – 16:45 Uhr
- Freitag: 06:45 – 12:00 Uhr

Winterbetriebszeiten (KW 49–17)

- Montag bis Donnerstag: 07:30 – 16:30 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Bürozeiten

- Montag bis Donnerstag: 08:00 – 15:30 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pausenzeiten

- Frühstück: 09:00 – 09:15 Uhr
 - Mittag: 12:00 – 12:30 Uhr
-

3. Notdienst

1. Die DAHOTEC GmbH bietet einen 24/7-Notdienst an.
 2. Für Notdiensteseinsätze wird ein Zuschlag von 65 % auf die regulären Preise erhoben.
 3. Der Notdienst beginnt mit dem Eingang des telefonischen Auftrags und endet mit Abschluss der Rüst- und Entladezeit auf dem Betriebsgelände.
 4. Entsorgungskosten werden gesondert berechnet.
-

V. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 2. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zahlbar, sofern keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
 3. Bei Reparatur-, Montage- und Krandienstleistungen sind Rechnungen sofort nach Abnahme fällig.
 4. Die DAHOTEC GmbH ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.
 5. Bestellwaren und Sonderanfertigungen sind vor Einbau vollständig zu bezahlen.
-

Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der DAHOTEC GmbH.
 2. Unternehmer dürfen Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterveräußern.
 3. Forderungen aus Weiterveräußerungen werden bereits jetzt sicherungshalber an die DAHOTEC GmbH abgetreten.
 4. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind ohne Zustimmung unzulässig.
-

VI. Reparatur- und Montagebedingungen

1. Kostenvoranschläge

1. Verbindliche Kostenvoranschläge bedürfen der Schriftform.
 2. Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags kann eine Vergütung verlangt werden.
 3. Werden, während der Arbeiten zusätzliche Mängel festgestellt oder Kostenüberschreitungen erkennbar, wird der Kunde informiert.
 4. Bei Abbruch der Arbeiten auf Kundenwunsch trägt die Kosten zur Rückversetzung in den Ursprungszustand der Kunde.
 5. Bei Krandiensten werden tatsächlich geleistete Stunden abgerechnet. Hier gilt von Hof bis Hof.
-

2. Kündigung

1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.
 2. In diesem Fall sind die bis dahin entstandenen Leistungen, Materialkosten sowie entgangener Gewinn zu vergüten, soweit die Kündigung nicht von der DAHOTEC GmbH zu vertreten ist.
-

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere:

- geeignete Arbeitsbedingungen sicherzustellen,
- erforderliche Energie und Anschlüsse bereitzustellen,
- Zufahrten und Einsatzflächen freizuhalten,
- notwendige Genehmigungen einzuholen.

Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, kann die DAHOTEC GmbH die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Kunden durchführen.

4. Fristen

1. Ausführungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 2. Bei höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, Lieferengpässen oder behördlichen Maßnahmen verlängern sich Fristen angemessen.
-

5. Abnahme

1. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet.
 2. Erfolgt keine Abnahme binnen 12 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige oder wird die Leistung genutzt, gilt die Abnahme als erfolgt.
 3. Teilabnahmen sind zulässig.
 4. Bei Abrechnung nach Aufmaß ist das Maß der fertigen Oberfläche in allen funktionstragenden Schichten maßgeblich.
-

VII. Witterungsbedingungen

1. Bei ungeeigneter Witterung darf die DAHOTEC GmbH Arbeiten unterbrechen.
 2. Erforderliche Schutzmaßnahmen werden gesondert vergütet.
 3. Erfolgt keine Weisung des Kunden, darf die DAHOTEC GmbH notwendige Schutzmaßnahmen im Interesse des Kunden durchführen.
-

VIII. Zusatz Krandienstleistungen (PV-Reinigung)

(Es gelten ansonsten alle allgemeinen Bestimmungen)

1. Allgemeines

1. Krandienstleistungen umfassen die Überlassung von Hebefahrzeugen samt Bedienpersonal sowie Kranarbeiten und Arbeiten zur Reinigung von PV-Anlagen.
 2. Grundlage der Leistungen ist der jeweilige Kran-/ Reinigungsauftrag.
-

2. Pflichten des Auftragnehmers

1. Die DAHOTEC GmbH stellt technisch geeignete und geprüfte Hebefahrzeuge bereit.
 2. Das Bedienpersonal ist fachlich qualifiziert.
 3. Eine Haftung für verspätete Gestellung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
-

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist insbesondere verantwortlich für:

- geeignete Boden- und Zufahrtsverhältnisse,
 - Genehmigungen, Wegerechte für nicht öffentliche Straßen/Grundstücke
 - Hinweise auf Leitungen, Hohlräume oder Gefahrenstellen
 - Bereitstellung von Anschlüssen und Hilfsmitteln (Strom, Wasser) die zur Erfüllung des Auftrages nötig sind.
 - Absicherung der Einsatzstelle.
 - Kurzfristige Absagen werden anteilig mit den bereits entstandenen Kosten und/oder dem aus dem Angebot hervorgehenden Prozentsatz berechnet.
-

4. Haftung

1. Die Haftung der DAHOTEC GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
 2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die DAHOTEC GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.
 3. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach Produkthaftungsgesetz.
 4. Für den Fall der Inanspruchnahme nach dem Umweltschadengesetz oder anderer vergleichbarer nationaler oder internationaler Vorschriften, ist der Auftragnehmer in vollem Umfang freizustellen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
-

IX. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
 2. Gegenüber Unternehmern entscheidet die DAHOTEC GmbH über die Art der Nacherfüllung mit Zusatz §377 HGB. Bei Ersatzlieferungen sind die Kosten vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.
 3. Verschleiß und normale Abnutzung stellen keinen Mangel dar.
 4. Gewährleistungsfristen:
 - 1 Jahr bei Krandienstleistungen, Reinigungsarbeiten
 - 2 Jahre bei Wartungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten
 - 5 Jahre bei Neubauten und vergleichbaren Arbeiten
 5. Eigenmächtige Reparaturen durch den Kunden oder Dritte schließen Gewährleistungsansprüche aus.
-

X. Pfandrecht

1. Der DAHOTEC GmbH steht ein Pfandrecht an den in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu.
 2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Leistungen geltend gemacht werden.
-

XI. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten und Auftragsbezogene Bildaufnahmen sind Bestandteil der Angebotsstellung. Diese werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet.
 2. Die DAHOTEC GmbH ist berechtigt, Bonitätsprüfungen durchzuführen.
 3. Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten jederzeit widersprechen.
-

XII. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand gegenüber Unternehmern ist der Sitz der DAHOTEC GmbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
4. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.